



VSA – Rundschreiben 03 vom 20.06.21

## Auszug

**Berichterstatter: VSO Schugard**

Am Freitag, 18.06.21, fand eine Sitzung des Verbandsausschusses für Spielbetrieb und Fußballentwicklung statt. Hier einigte man sich auf Beschlussempfehlungen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit in der kommenden Woche durch den Verbandsvorstand im schriftlichen Umlaufverfahren bzw. in der Verbandsvorstandssitzung am 17.07.21 zur Vorlage für den Verbandstag endgültig beschlossen werden müssen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Verbandsvorstand diesen Beschlussempfehlungen folgen wird, zumal einvernehmliche Aussprachen darüber in der Vergangenheit erfolgten.

Zum **01.07.21** soll **§ 107 a Spielordnung (Zeitstrafe für Spieler)** neu in Kraft treten.

Hier heißt es:

**1.** Der Hessische Fußball-Verband führt im Rahmen eines Pilotprojektes die **10-Minuten Zeitstrafe** ein. **Die Zeitstrafe ersetzt in Pflichtspielen sowie in allen vom Verband in Spielrunden organisierte Spiele ohne Auf- und Abstiegsrecht der Herren auf Kreisebene (Kreisoberliga bis zur untersten Liga), sowie bei Kreispokalwettbewerben (unabhängig von der Klassenzugehörigkeit) die Gelb Rote Karte.**

**2.** Zeitstrafen gelten für alle Spieler die aktiv am Spiel teilnehmen und zuvor ein verwarnungswürdiges Vergehen begangen haben. Jedes weitere verwarnungs- oder feldverweiswürdiges Vergehen eines Spielers während oder nach Ableistung der Zeitstrafe führt direkt zum Feldverweis auf Dauer. Für nicht aktiv am Spiel teilnehmende Spieler (Auswechselspieler bzw. ausgewechselte Spieler) findet die Regelung nach Nr. 2 keine Anwendung. Sind diese bereits verwarnet und begehen ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, führt dies zum Feldverweis auf Dauer.

**3.** Die Zeitstrafe ist innerhalb der technischen Zone (sofern vorhanden) oder auf der Ersatzspielerbank zu verbüßen, es sei denn, der Spieler wärmt sich für den weiteren Einsatz auf. Sobald der Spieler das Spielfeld verlassen hat und der Schiedsrichter das Spiel fortführt, leistet der Spieler die 10-minütige Zeitstrafe ab.

**4.** Der Spieler darf während der Zeitstrafe nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden. Nach Ablauf der Zeitstrafe und Zeichen durch den Schiedsrichter, darf der Spieler von der Seitenlinie aufs Spielfeld zurückkehren oder durch einen anderen Spieler während einer Spielunterbrechung ersetzt werden.

**5.** Der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung erlässt hierzu Durchführungsbestimmungen. Diese Regelung gilt mit Wirkung zum 01.07.2021. Sie ist befristet und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2023 außer Kraft.

In Zusammenarbeit mit VLW Andreas Schröter sind folgende **Durchführungsbestimmungen** vorbereitet worden.

- Der Schiedsrichter signalisiert die Zeitstrafe durch Heben des Armes und zweimaligem Ausstrecken der Hand.
- Wann ein Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe wieder auf das Spielfeld zurückkehren darf, entscheidet allein der Schiedsrichter.
- Ein Spieler, der eine Zeitstrafe verbüßt, darf erst nach Ablauf seiner Zeitstrafe ausgewechselt werden.
- Wenn eine Zeitstrafe am Ende der ersten Halbzeit noch nicht abgelaufen ist, muss der Rest zu Beginn der zweiten Halbzeit verbüßt werden. Bei Spielen mit Verlängerung ist analog zu verfahren.



- Ein Spieler, dessen Zeitstrafe am Ende des Spiels noch nicht abgelaufen ist, darf am Elfmeterschießen teilnehmen.

## Wichtige Hinweise:

- Der Zeitstrafe muss eine Verwarnung vorausgegangen sein.
- Die Zeitstrafe kann nur gegen Spieler, die aktiv am Spiel teilnehmen, ausgesprochen werden.
- Für nicht aktiv am Spiel teilnehmende Spieler (Auswechselspieler bzw. ausgewechselte Spieler) findet die Regelung nach Nr. 2 keine Anwendung. Sind diese bereits verwarnt und begehen ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, führt dies zum Feldverweis auf Dauer.
- Die Zeitstrafe findet auch Anwendung bei Kreispokalwettbewerben (unabhängig von der Klassenzugehörigkeit) des „alten“ Spieljahres 2020/21, auch wenn diese nach dem 01.07.21 ausgetragen werden.
- **Keine Anwendung** findet die Zeitstrafe **bei Freundschaftsspielen** (hier ist ggfls. noch eine kurzfristige Änderung möglich).

## Wiederaufnahme Spielbetrieb

Aktuell ist geplant, den Punktspielbetrieb für die Saison 2021/22 am Wochenende 13. - 15. August 2021 aufzunehmen. In einigen Spielklassen wird die Aufnahme des Punktspielbetriebs um eine Woche vorgezogen (06. - 08.08.2021). Freundschaftsspiele und Pokalspiele finden bereits vorher statt. Für das Spielgeschehen und für die Spielklassenmodelle auf Kreisebene werden die notwendigen Entscheidungen vor Ort getroffen. Eine Entscheidung für die Hessenliga wird erst nach dem 20.06.21 zu erwarten sein. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es zu einer Teilung der Hessenliga nach geografischen Gesichtspunkten kommen wird. Hier bleibt allerdings das Votum der Vereine noch abzuwarten.

Die drei Verbandsligen, die Gruppenligen der Region Kassel, der Regionen Darmstadt, Wiesbaden, Gießen/Marburg und die Gruppenliga Frankfurt-West wollen in Vor- und Rückrunde den Spielbetrieb austragen. Für die Gruppenliga Frankfurt-Ost steht noch eine Entscheidung aus. Die Gruppenliga Fulda wird in 2 Gruppen aufgeteilt. Über den Spielmodus, außer dort wo Vor- und Rückrunden vereinbart wurden, wird verbandsseitig nachberichtet.

Der HFV hat eine aktuelle Powerpoint-Präsentation, „**Herzlich Willkommen zum Online-Seminar „Sichere Spielleitungen trotz Corona - Re-Start 2.0“**“, neu aufgelegt, die auch Hinweise für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten enthält (**siehe Anlage 1**).

Wichtig ist hierbei vor allem, dass unsere Schiedsrichter einen gesundheitlichen Schutz zu erwarten, aber auch durch ihr Verhalten zu gewährleisten haben. Im Einzelnen:

- Auf gereinigte und desinfizierte SR-Kabine achten (ggfls. Hinweis an Platzverein)
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes außerhalb des Spielfeldes (vor und nach dem Spiel)
- Mindestabstand außerhalb des Spielfeldes von 1,5 m beachten (auch bei Ausrüstungskontrolle)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (kein sog. Handshake)
- Kein Einsatz von Auswechselkarten
- Drittpersonen dürfen nur mit Mund- und Nasenschutz SR-Kabine betreten
- Persönliche Gegenstände immer in der Sporttasche verstauen
- Kein Aufenthalt in Sportlerheimen, sondern nur im Freien (Dauer auf Minimum begrenzen)
- SR-Spesen sind Bringschuld, bitte in SR-Kabine übergeben lassen
- Spielbericht auf eigenem Endgerät zu Hause bearbeiten.
- Bei Nutzung vereinseigener Endgeräte auf Desinfizierung achten (vor- und nachher)
- Keine Durchmischung mit Zuschauern
- Mund- Nasenschutz bis zum Verlassen des Sportgeländes tragen



HESSISCHER  
FUSSBALL-VERBAND e.V.



- gemeinsame Anreise mit SRA und gemeinsamer Aufenthalt in SR-Kabine möglich
- Hygienevorgaben für Beobachter erfolgen zeitnah vor Saisonbeginn